

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

N^o 305.

Mittwoch

den 30. Dezember

1857.



Im Verlage Boffischer Erben.

Redacteur C. C. Müller.

Boffische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8

An die resp. Zeitungsleser.

Freitag den 1sten Januar (als dem ersten Zeitungstage im neuen Vierteljahr) kann die Zeitung nicht anders als

gegen Vorzeigung des neuen Pränumerations-Scheins

verabfolgt werden. Wir ersuchen daher, die Vorausbezahlung mit Einem Thaler 20 Sgr. für 1 Exemplar auf Druckpapier und Zwei Thaler für 1 Exemplar auf Schreibpapier bis dahin zu leisten, und bemerken zugleich, daß bei späteren Bestellungen nicht immer alle früher erschienene Nummern dieser Zeitung vollständig nachgeliefert werden können.

Auswärtige ersuchen wir, die Zeitung bei den Wohlbl. Post-Ämtern ihres Wohnorts oder den zunächst gelegenen zu bestellen. Der Preis derselben ist in allen Provinzen der preussischen Monarchie (incl. Zeitungs-Steuer und Einschluß des Post-Porto) vierteljährlich für 1 Exemplar auf Druckpapier 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., sowie für 1 Exemplar auf Schreibpapier 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Für das Ausland. In ganz Deutschland, auch in allen nicht deutschen Staaten, wohin unsere Zeitung vollständig mit allen Beilagen verschickt wird, kostet dieselbe — incl. Porto und Zeitungs-Steuer — vierteljährlich 2 Thlr. 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. Preuß. Cour. (Ein Exemplar auf Schreibpapier kostet 2 Thlr. 21 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Für Großbritannien und Amerika werden Abonnements bei Cowie und Sohn in London, 2. St. Ann's Lane, angenommen.

Berlin, den 30. Dezember 1857.

Boffische Zeitungs-Expedition.

Berlin, 30. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Direktor von Schnehen zu Neuruppin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Königlich hannoverschen Forstrath Schröder den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Steuer-Inspektor Düsselhof zu Arnberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Schleusenwärter Hindorf zu Gottesgnaden im Kreise Salze die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Dem Geheimen Kabinetts-Sekretair, Justiz-Rath von Strampff, den Charakter als Geheimen Hofrath beizulegen.

Die Anstellung des Schulanths-Kandidaten Most als Kollaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin ist genehmigt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Bevollmächtigte bei der Bundes-Militair-Kommission und Oberbefehlshaber über die Truppen in Frankfurt a. M., von Reizenstein, ist von Frankfurt a. M. und der General-Major und Commandeur der 1. Division, von Steinmez, von Königsberg in Pr. hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 30. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen verliehenen Herzoglich sachsen-ernestiniſchen Haus-Ordens zu ertheilen, und zwar: des Groß-Kreuzes: dem Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Witzleben; des Ritter-Kreuzes: dem Adjutanten der 1. Garde-Infanterie-Brigade, Hauptmann von Loos des 2. Garde-Regiments zu Fuß; des dem Orden affiliirten Verdienst-Kreuzes: dem Kreis-Baumeister Wolff zu Halle an der Saale und dem Dr. phil. Nikolaus Hocker zu Köln.

(N. Pr. 3.) Se. K. H. der Prinz von Preußen nahm gestern Vormittag 11 Uhr in Seinem Palais hier-

selbst die Meldungen des Gen.-Lieut. und Gen.-Inspecteurs der Artillerie v. Hahn, des Gen.-Lieut. und Bevollmächtigten bei der Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a. M. Fehrn. v. Reizenstein, des Gen.-Majors und Commandeurs der 1. Division v. Steinmez und mehrerer anderer Offiziere im Beisein des Gen.-Feldmarschalls Fehrn. v. Wrangel und des Gen.-Majors und Commandanten v. Moensleben entgegen.

— Ihre Königl. Hoh. die Prinzen Carl und Albrecht von Preußen wohnten der gestrigen Vorstellung im Circus Wollschläger bei.

— Dem General-Lieutenant und General-Inspecteur der Artillerie, v. Hahn, ist, wie die N. P. 3. berichtet, der Rothe Adler-Orden 1. Klasse verliehen worden.

— Die durch die Ernennung des bisherigen Garnison-Repräsentanten, Oberst-Lieut. v. Lenz, zum Kommandeur des 24. Inf.-Reg., erledigte Stelle eines Garnison-Repräsentanten ist dem Vernehmen nach dem Oberst-Lieut. und Kommandeur des 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw.-Regts., v. Röder, übertragen worden.

— Durch Ministerialverfügung vom 19. d. M. sind die Königlich Ober-Post-Direktionen ermächtigt worden, in denjenigen Fällen, wo Briefe oder schriftliche Mittheilungen unter andere, nach einer geringeren Lage zu befördernde Gegenstände in ein mit der Post versandtes Packet verpackt worden sind, sofern diese Briefe oder schriftlichen Mittheilungen mit dem Begleitbriefe oder der Packetadresse zusammen das Gewicht von einem Zollloth nicht erreichen, der Postkasse mithin durch die Verpackung der Briefe u. Porto nicht entzogen worden ist, von der Einleitung einer Untersuchung wegen Postkonvention Abstand zu nehmen, resp. die wegen solcher Uebertretungen bereits eingeleiteten Untersuchungen niederzuschlagen. Die Absender von dergleichen reglementswidrig verpackten Sendungen sollen jedoch auf die Unzulässigkeit dieser Verpackung aufmerksam gemacht werden.